

Beschlussvorlage

VO/BV/20-0054/2003

Status: öffentlich

Umsetzung des Verkehrskonzeptes Admannshäger Weg-Wohngebiet Ahrensholt	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Bauverwaltung / Rohde	Erstellungsdatum: 12.03.2003

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium
27.03.2003	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen beschließt die Verkehrsführung entsprechend des vorliegenden Verkehrskonzeptes des Ingenieurbüros Herold (Stand Februar 2003) als Übergangslösung bis zur Umsetzung der 1. Änderung des B-Plans Nr.5 mit folgenden Festlegungen:

1. Abbindung Eschenholt vom Zufahrtsbereich Admannshäger Weg für den allgemeinen KFZ-Verkehr, Freigabe nur für ÖPNV über ferngesteuerten absenkbaren Poller.
2. Einbahnstraßenregelung für Kattenstiert zwischen Admannshäger Weg und Birkenholt
3. Beschilderung der Zufahrten vom Sievershäger Weg mit VZ „ Sackgasse“.
4. Der Busverkehr im Wohngebiet Ahrensholt wird über den Einsatz von Klein- und 12m-Bussen abgesichert.
5. Verkehrsberuhigung Admannshäger Weg zwischen Eschenholt und Kattenstiert.
6. Schaffung von Bushaltestellen (beide Fahrrichtungen) in den Straßen Eschenholt und Ahrensholt . Damit Wegfall der Haltestellen Kattenstiert.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Vorliegende Planungsunterlagen zum Ausbau des Admannshäger Wegs erlangen bezugnehmend auf die Planungsbesprechung vom 03.02.2003 mit den Fachämtern des Landkreises Bad Doberan kurzfristig keine Genehmigung zum Ausbau des Admannshäger Wegs.

Auflagen aus der Stellungnahme des Umweltamtes Bad Doberan fordern zusätzliche Aufwendungen, wie Schallschutzgutachten sowie dazu notwendige Verkehrszählungen und Nachweis der Verkehrsentwicklung.

Die Denkmalschutzbehörde erteilt grundsätzlich keine Zustimmung zum Vorhaben.

Da das Einvernehmen der zuständigen Behörden nicht zu erwarten ist, würde auch mit einer Fertigstellung und Einreichung der Genehmigungsplanung keine Genehmigung erteilt werden.

Es würden kurzfristig erhebliche Kosten für die weitere Vorbereitung der Genehmigungsplanung anfallen.

Zur Schaffung einer kurzfristigen Lösung mit dem Ziel der Reduzierung der Verkehrsbelastung im Kattenstiert wurde deshalb ein Verkehrskonzept entwickelt, dass umzusetzen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Ausgabe / Einnahme im Rahmen des Haushaltsansatzes ()

HHST: 6302.940100

Ansatz: 208.000,00 EUR

Ausgabe / Einnahme:

ODER

Ausgabe / Einnahme abweichend vom Haushaltsansatz siehe Anlage
Finanzierung aus der Rücklage siehe Anlage

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Leiter/in der Kämmerei

fachliche Richtigkeit

Einvernehmen hergestellt

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.

.....
Bürgermeister/in

.....
stellv. Bürgermeister/in